

Eingangsdatum:

PROJEKTFÖRDERANTRAG

1. Allgemeines

1.1. Projekttitel:

1.2. Projektträgerin / Projektträger:

1.3. Projektleiterin / Projektleiter:
Funktion in der Institution:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Inhaber:

IBAN:

BIC:

Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimiertes* Konto handelt. Ich ermächtige den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.

*Ein legitimiertes Konto ist ein Konto, dessen Inhaber/in der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimiertes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch).

2. Projektteam

2.1. Mitglieder des Projektteams (Name und Funktion)

3. Projektbeschreibung

- 3.1. **Ausgangslage** – Beschreiben Sie die Hintergründe bzw. die Ist-Situation (Problemstellung, Daten- und Faktenlage, Erfahrungswissen).
- 3.2. **Zielgruppe** – Beschreiben Sie Setting, Alter, Geschlecht und soziokulturellen Hintergrund.
- 3.3. **Ziele** – Beschreiben Sie die Zielsetzung des Projekts.
- 3.4. **Wichtigste Inhalte**
- 3.5. **Maßnahmen** – Beschreiben Sie die Maßnahmen des Projekts.
- 3.6. **Umsetzungszeitraum der Maßnahmen**
- 3.7. **Nutzen** (zB. gesellschaftlicher und gleichstellungsspezifischer Nutzen des Projektes. Wie viele Personen werden mit diesem Projekt angesprochen?)

- 3.8. **Wo wird/wurde für dieses Projekt/dieser Veranstaltung noch um Subvention angesucht?**
(voraussichtliche Höhe der Förderung)

Landesregierung (andere Abteilungen):	€
Gemeinde/Stadt:	€
Bundesministerium für:	€
Sonstige:	€
Eigenmittel:	€
GESAMT:	€ 0,00

!!! (Gesamte Tabelle markieren und **F9** drücken ergibt automatisch die Summe)

3.9. **Projektbudget** – Bitte führen Sie eine Kostenaufstellung an und weisen Sie den Finanzierungsbedarf aus.

Aufwendungen:	€ Kosten
Honorarkosten (Referentinnen u. Referenten)	
Durchführungskosten (Miete v. Seminarräumen, Verpflegung, Reisekosten/Unterbringung, Werbekosten zB Folder, Medien etc.)	
Sonstige Aufwendungen	
Summe Aufwendungen	€ 0,00

Erträge	€ Kosten
Einnahmen aus Kursbeiträgen	
Förderungen	
Sonstige Einnahmen	
Summe Erträge	€ 0

Voraussichtlicher Verlust/Gewinn:	€ 0,00
Förderungsbedarf	

!!! (Gesamte Tabelle markieren und **F9** drücken ergibt automatisch die Summe)

3.10. **Dokumentation/Evaluation** – Bitte führen Sie an, wie die Dokumentation und/oder Evaluation des Projektes erfolgt.

4. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Mit der Unterfertigung dieser Förderungsbedingungen verpflichtet sich die/der Förderungswerber/in ausdrücklich, die nachstehenden Bedingungen und Verpflichtungen anzuerkennen und einzuhalten. In der schriftlichen Förderzusage können allenfalls noch weitere oder von diesen Förderungsbedingungen abweichende Bedingungen oder Verpflichtungen enthalten sein.

1. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen, zu machen.
2. Die Förderungswerberin/ der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) sie den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen hat,
 - b) sie für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben zu übermitteln hat,
 - c) sie künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen hat,
 - d) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 5. über das Vermögen der Förderungswerberin ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
 6. erkennbar wird, dass die Rückzahlung des geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert erscheint oder
 7. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Förderungswerberin nicht erfüllt werden.
 - e) sie bei Informations- und Publicitätsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Broschüren, Websites usw. mit dem Logo Vorarlberg Frauen auf die Förderung hinzuweisen hat.

3. Geldzuwendungen, die gemäß Punkt 2. Lit. d zurückzahlen sind, sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes kontokorrentmäßig zu verzinsen.
4. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber wird darauf aufmerksam gemacht, dass, sofern nicht gleichwertige Kontrollen durch andere Institutionen erfolgen, Förderungen von der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung auf ihre widmungsgemäße Verwendung kontrolliert werden. Dabei wird überprüft, ob die geförderten Maßnahmen ordnungsgemäß erbracht und die in der Förderungszusage ausbedungenen Auflagen und Bedingungen erfüllt worden sind. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen erfolgt durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle (Augenschein).
5. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass sich diejenige, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht. Die für die Gewährung von Förderungen zuständige Abteilung ist gemäß § 84 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Staatsanwaltschaft oder eine Sicherheitsbehörde verpflichtet.
6. Soweit in diesen Förderungsbedingungen personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

5. Sonstiges

5.1. Sonstige Anmerkungen

5.2. Datum/Ort

5.3. Antragswerbende Person/Institution/Verein Unterschrift/Stempel

Firma/Institution, Name und Anschrift:

EIGENBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich, dass es sich beim Konto mit BIC-Code

IBAN AT bei der um ein legitimiertes Konto*)

von Herrn/Frau/Firma handelt.

Ich ermächtige das Amt der Vorarlberger Landesregierung die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.

Ort und Datum

Unterschrift (und Stampiglie bei Firmen)

*) Ein legitimiertes Konto, ist ein Konto, dessen InhaberIn der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimiertes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch).

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Frauen und Gleichstellung

Zwecke der Verarbeitung

Förderung und Unterstützung im Bereich Frauen und Gleichstellung

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (LGBl.Nr. 1/1997)

Empfängerkategorien

Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, insbesondere: Gemeinde(n); Ämter der Landesregierungen.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

**Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVa – Frauen und Gleichstellung
Römerstraße 15
6900 Bregenz**



Bereitstellungspflicht

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
Seitens des Verantwortlichen kann keine Förderung vergeben werden.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at